An den Bürgermeister von ..…

bzw.

An die Fraktion xy im Gemeinderat von ………..,

Sehr geehrte/r Herr/Frau Bürgermeister/in ………..

bzw.

Sehr geehrte Damen und Herren ….

Die neue Grundsteuer und ihre Auswirkungen auf die landwirtschaftlichen Betriebe sind für uns als lokaler Berufsstand im Ortsverein von ….. des Badischen Landwirtschaftlichen Hauptverbandes von großer Bedeutung.

Befürchteten Steuerhöhungen seitens der Landwirtschaft wurde von der Landesfinanzverwaltung und des Städte- und Gemeindetags immer entgegengehalten, es solle Aufkommensneutralität herrschen und die Hebesätze sollten von den Kommunen entsprechend mit Augenmaß festgesetzt werden.

Von ganz entscheidender Bedeutung ist: Die Wohngebäude und sonstigen privaten Flächen auf den landwirtschaftlichen Hofstellen unterfallen künftig nicht mehr der bisherigen einheitlichen Bewertung nach der alten Grundsteuer A , sondern wandern nach dem neuen Recht in die Veranlagung durch die Grundsteuer B. Wird nun im Rahmen der postulierten Aufkommensneutralität von unserer Gemeinde ……….. diese Verlagerung nicht berücksichtigt und einfach angenommen, das alte Aufkommen der Grundsteuer A müsse nun auch von der neuen Grundsteuer A erreicht werden, so würde das zu einer drastischen Höherbelastung des in Grundsteuer A restlich verbleibenden Steuergegenstandes (Acker- und Grünlandflächen etc.) führen, weil dieser Rest ja komplett das in die Grundsteuer B abgehende Volumen zusätzlich aufbringen müsste. Die Landwirtschaft würde dann zumindest doppelt und wohl eher dreifach zu Kasse gebeten. Aufgrund der Bodenrichtwertabhängigkeit der nunmehr separat in die neue Grundsteuer B eingehenden Wohnteile der Hofstellen ist bereits eine Höherbelastung der landwirtschaftlichen Betriebe unausweichlich, d.h. das diesbezüglich neu in Grundsteuer B entstehende Volumen ist ohnehin schon größer als das, was derselbe Gegenstand in der alten Grundsteuer A bei der alten Einheitsbewertung brachte.

Gerade in unserer kleinstrukturierten Gemeinde ………… , wo die Wohnteile vieler kleiner Betriebe verhältnismäßig großen Anteil am bisherigen Einheitswert und damit am Steueraufkommen in der Grundsteuer A hatten, sind drastische Verwerfungen zu befürchten, wenn die vorgenannten Volumenverschiebungen nicht berücksichtigt und bei der Hebesatzgestaltung beachtet werden.

Der Badische Landwirtschaftliche Hauptverband wird diese Thematik auch beim Städte- und Gemeindetag Baden-Württemberg anbringen. Die Letztentscheidung über die Hebesätze liegt aber bei den einzelnen Gemeinden. Deshalb möchten wir Sie frühzeitig auf diese spezielle Problematik bei der Grundsteuer A hinweisen und bitten Sie um Ermittlung und Berücksichtigung der oben genannten Effekte zur Vermeidung einer Höherbelastung der Landwirtschaft bereits in der Vorbereitung der Planung und Diskussion zur Gestaltung der neuen Hebesätze.

Gerne stehen wir für ein Gespräch mit Ihnen zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Ortsvereinsvorsitzender

BLHV Ortsverein …

Adresse